

Dokumentation „Anerkennung“ des
Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V.
über Auszeichnungen, Dienstgrade und Ehrungen
für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren im
Landkreis Spree-Neiße



Version 1.9
Stand: 01.01.2025

Teil A: Tragbare Auszeichnungen in ihrer Rangfolge

(laut Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 30.08.2012)

| | |
|--|-----------|
| 1. Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder | 5 |
| 1.1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland | 5 |
| 1.2. Verdienstorden des Landes Brandenburg | 5 |
| 1.3. Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr des Landes Brandenburg | 6 |
| 2. Weitere staatlich gestiftete Auszeichnungen | 7 |
| 2.1. Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg | 7 |
| 2.2. Ehrenzeichen im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg | 7 |
| 2.3. Medaille der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste | 8 |
| 3. Weitere Landesauszeichnungen | 9 |
| 3.1. Medaillen Waldbrand des Landes Brandenburg | 9 |
| 3.2. Fluthelfer Medaillen des Landes Brandenburg | 9 |
| 4. staatlich genehmigte Ehrenzeichen | 10 |
| 4.1. Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz | 10 |
| 4.2. Einsatzmedaille für die Fluthilfe des Bundes | 10 |
| 5. staatlich anerkannte Auszeichnungen | 11 |
| 5.1. Deutsches Sportabzeichen | 11 |
| 5.2. Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e.V. | 11 |
| 6. Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. | 12 |
| 6.1. Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille | 12 |
| 6.2. Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. | 12 |
| 6.3. Ehrennadel des Deutschen Jugendfeuerwehr | 12 |
| 6.4. Feuerwehrmedaille für internationale Zusammenarbeit | 12 |
| 6.5. Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. | 13 |
| 6.6. Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband e.V. | 14 |
| 6.7. Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr | 15 |
| 6.8. Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr | 15 |
| 6.9. Abzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. für langjährige Mitgliedschaft | 15 |
| 7. Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 16 |
| 7.1. Brandenburger Feuerwehr Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 16 |
| 7.2. Leistungsspange „Technische Hilfeleistung“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 16 |
| 7.3. Leistungsabzeichen „FwDV3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 17 |
| 7.4. Medaille „Ukrainehilfe“ zur Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 17 |
| 7.5. Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg | 18 |
| 7.6. Kinderflamme der Jugendfeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 18 |
| 7.7. Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 18 |
| 7.8. Förderschild „Partner der Feuerwehr“ | 19 |
| 7.9. Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. | 19 |
| 7.10. Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. zum 10. Jubiläum | 19 |

| | |
|--|-----------|
| 8. Weitere Deutsche Feuerwehrauszeichnungen | 20 |
| 8.1. Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. | 20 |
| 8.2. Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. zum 20. Jubiläum | 20 |
| 8.3. Ehrenzeichen des Amtes Döbern-Land | 20 |
| 8.4. Weitere Ehrenzeichen anderer Bundesländer, ausgehändigt an Kameraden im Landkreis Spree-Neiße | 21 |
| 8.5. Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg | 21 |
| 9. Weitere deutsche Verbandsauszeichnungen | 22 |
| 9.1. Spendernadel des Deutschen Roten Kreuzes (als Beispiel) | 22 |
| 10. Auszeichnungen der DDR (tragbar) | 23 |
| 10.1. Medaille für Treue Dienste | 23 |
| 10.2. Medaille für Verdienste und hervorragende Verdienste im Brandschutz | 23 |
| 10.3. Medaille für die Bekämpfung von Katastrophen | 23 |
| 10.4. Qualifikationsabzeichen | 23 |
| 11. Trageweise der Auszeichnungen | 24 |
| 12. Hinweise zur Beantragung | 24 |

Teil B: Tragbare Dienstgrade

| | |
|---|-----------|
| 1. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (ab 11.09.2024) | 25 |
| 1.1. Mannschafts- und Offiziersdienstgrade | 25 |
| 1.2. Dienststellenbezogene Dienstgrade | 27 |
| 2. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (seit 1992-2024) | 28 |
| 2.1. Mannschaftsdienstgrade | 28 |
| 2.2. Offiziersdienstgrade | 28 |
| 2.3. Dienststellenbezogene Offiziersgrade | 29 |
| 3. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (1974-1992) | 29 |

Teil C: Funktionsabzeichen Verbandsstrukturen

| | |
|---|-----------|
| 1. Funktionsabzeichen der Verbandsstrukturen Brandenburg | 30 |
| 1.1. Funktionsabzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. (LFV) | 30 |
| 1.2. Funktionsabzeichen der Kreis-/Stadtfeuerwehrverbände (KFV/SFV) | 31 |

Versionsnachverfolgung

| Version | Datum | Vermerk |
|----------------|--------------|---|
| 1.0 | 04.01.2017 | Ursprungsdokument |
| 1.1 | 08.05.2017 | Änderung im Teil A, Punkt 6.6. Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband: <ul style="list-style-type: none">- Berücksichtigung der Pokaldisziplinen sowie Abnahmen der Kinderflammen, Jugendflammen, Leistungsspange |
| 1.2 | 04.12.2017 | Einführung Versionsnachverfolgung Änderung im Teil A, Punkt 7.3. Leistungsabzeichen „FwDV3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.: <ul style="list-style-type: none">- Änderung der erfolgreichen Teilnahmen sowie der Tätigkeit des Kreisausbilders |
| 1.3 | 03.01.2019 | Einführung der Richtlinie über die Stiftung und Verleihung der Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. <ul style="list-style-type: none">- als Punkt 7.6. hinzufügt, somit Verschiebung der nachfolgenden Punkte |
| 1.4 | 01.06.2022 | Anpassung Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) <ul style="list-style-type: none">- in den Punkten 2.1., 2.2. und 2.3. Anpassung in den Punkten 8.1. und 12. Aufgrund der veränderten Verbandsstrukturen des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. |
| 1.5 | 21.10.2022 | Einführung der Richtlinie über die Stiftung der Medaille „Ukrainehilfe“ zur Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e. V. <ul style="list-style-type: none">- als Punkt 7.4. hinzufügt, somit Verschiebung der nachfolgenden Punkte |
| 1.6 | 18.01.2023 | Redaktionelle Anpassung im Punkt 7.1. (Bilder Bandschnallen) Einführung der Waldbrandmedaille 2022 des Landes Brandenburg im Punkt 3.1. |
| 1.7 | 20.01.2023 | Einführung der Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg als Punkt 8.5. |
| 1.8 | 01.01.2024 | Änderung Verfahrensweise hinsichtlich Leistungsabzeichen „FwDV 3“ im Punkt 7.3 Einführung der Einsatzmedaille „Fluthilfe 2021“ des Rheinland-Pfalz im Punkt 8.4 |
| 1.9 | 01.01.2025 | Anpassung und Einführung der Dienstgradabzeichen nach der TVFF zum 11.09.2024 im Teil B Aufnahme der Funktionsabzeichen der Verbandsstrukturen im Land Brandenburg als Teil C |

Teil A: Tragebare Auszeichnungen in ihrer Rangfolge

1.) Verdienstorden des Bundes, der Länder und Rettungsmedaillen der Länder

1.1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland



Die Gruppe der Bundesverdienstorden wird durch den Bundespräsidenten für Leistungen zum Wohle der BRD verliehen.

Die Abstufungen resultieren aus dem Maße der Verdienste:

- Bundesverdienstmedaille
- Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens
- Bundesverdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens
- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens
- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens mit Stern
- Großes Verdienstkreuz des Verdienstordens mit Stern und Schulterband des Verdienstordens
- Großkreuz des Verdienstordens

Auf Grund des Grades wird diese Auszeichnung mittig und alleinig über allen Bandschnallen getragen. Ab der Stufe Bundesverdienstkreuz am Bande sind die Bandschnallen doppelt so breit.

Bild: Orden und Bandschnalle des Bundesverdienstkreuzes am Bande und Großes Verdienstkreuz

1.2. Verdienstorden des Landes Brandenburg



Der Verdienstorden des Landes Brandenburg (auch Roter Adlerorden genannt) ist die höchste Auszeichnung des Landes Brandenburg. Er wurde am 10. Juli 2003 mit dem Gesetz über den Verdienstorden des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Ordensgesetz – BbgOrdG) gestiftet. Er wird durch den Ministerpräsidenten für außerordentliche Verdienste um das Land Brandenburg verliehen. Die Höchstverleihungszahl beträgt 300, wobei jährlich maximal 20 Verdienstorden verliehen werden.

Bild: Orden am Band, Bandschnalle, Miniatur (Zivilanzug)

1.3. Rettungsmedaille für Rettung aus Gefahr des Landes Brandenburg



Grundlage für die Verleihung ist das „Gesetz über staatliche Auszeichnungen für Rettungstaten“ (Rettungsmedaillengesetz). Die Rettungsmedaille wird durch den MI des Landes Brandenburg an Personen verliehen, die unter Einsatz ihres Lebens andere Menschen in Not gerettet haben, die sich in erheblicher Lebensgefahr befanden.

Beispielsweise wurden 2010 zwei Frauen damit ausgezeichnet, die aus einem brennenden Reisebus mehrere Personen retteten.

Bild: Orden und Bandschnalle

2.) Weitere staatlich gestiftete Auszeichnungen

2.1. Ehrenzeichen im Brandschutz des Landes Brandenburg



Grundlage für die Verleihung ist das Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschalitem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG). Das Ehrenzeichen wird in der Stufe Silber an Personen verliehen, die ausgezeichnete Leistungen für das Feuerwehrwesen erbracht haben. Darüber hinaus kann die Stufe Gold an Personen verliehen werden, die ein besonders mutiges oder entschlossenes Verhalten im Einsatz bewiesen. Die Sonderstufe Gold wird an Personen verliehen, die in hervorragender Weise das Feuerwehrwesen mitgestaltet haben. Die Dauer in den hervorragenden Leistungen nachgewiesen werden müssen, steigt je Stufe.

Die Sonderstufe wird als Steckkreuz getragen. Parallel dazu kann die Bandschnalle des höchsten Ranges getragen werden (z.B. Steckkreuz und Stufe Gold)

2.2. Ehrenzeichen im Katastrophenschutz des Landes Brandenburg



Personen können bei außergewöhnlichen Leistungen mit diesem Ehrenzeichen im Katastrophenschutz gewürdigt werden, wobei für die Stufe Silber für „besondere Leistungen im Katastrophenschutz“, für die Stufe Gold „mutiges und entschlossenes Verhalten“ und für die Sonderstufe in Gold „hervorragender Weise um den Katastrophenschutz verdient gemacht haben und einen entscheidenden Anteil an der Entwicklung und Festigung des Katastrophenschutzes haben“ maßgeblich sind. Die Ehrung ist auf die gleiche Stufe mit dem Ehrenzeichen im Brandschutz zu stellen. Die Sonderstufe wird als Steckkreuz getragen. Parallel dazu kann die Bandschnalle des höchsten Ranges getragen werden (z.B. Steckkreuz und Stufe Gold).

Die Auszeichnung erfolgt hauptsächlich an Personen, welche nicht Mitglied der Feuerwehr sind (z.B. Mitarbeiter Landkreise, Deutschen Roten Kreuzes), sie kann jedoch auch an Feuerwehrangehörige verliehen.

Bild: Orden und Bandschnalle

2.3. Medaille der Freiwilligen Feuerwehr für Treue Dienste



Die Medaille wird für langjährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr verliehen. Rechtsgrundlage für die Verleihung dieser Auszeichnung bildet Gesetz über die Gewährung von Jubiläumsprämien und pauschaliertem Aufwandsersatz, die Verleihung von Medaillen für Treue Dienste und die Stiftung von Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz (Prämien- und Ehrenzeichengesetz – PrämEhrG) vom 30.04.2019. Die Medaille für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr kann an ehrenamtlichen Feuerwehrangehörige verliehen werden, die treu ihre Pflichten in einer Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen einer aktiven Dienstzeit erfüllt haben. Unterbrechungen sind gestattet.

Gemäß §6 des PrämEhrG ist das Tragen bereits verliehener Medaillen für Treue Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr weiterhin gestattet.

Bild: Orden und Bandschnallen

3.) Weitere Landesauszeichnungen

3.1. Medaille Waldbrand des Landes Brandenburg



Die Waldbrandmedaillen wurden durch Ministerpräsidenten Stolpe ohne Stiftungserlass für Helfer während der Waldbrände 1992 (LSG Briesetal in OHV) und 1994 (B97 bei Bärenklau) eine Medaille gestiftet und vom damaligen Minister des Innern A. Ziel überreicht. 3899 (Medaille 1992) und 4360 (Medaille 1994/95) gingen dabei an Feuerwehrangehörige.

Bild: Medaille anlässlich der Waldbrände 1992 und 1994



In dankbarer Anerkennung für die aufopferungsvolle Hilfe bei der Abwehr von Gefahren und der Beseitigung von Schäden anlässlich der Waldbrandbekämpfung bei Großschadensereignissen im Land Brandenburg im Jahr 2022 stiftet der Ministerpräsident Dr. Woidke die Einsatzmedaille „Waldbrände 2022“. Die Verleihung ist an einen ganztägigen Einsatz, der im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den Großschadensereignissen in den Landkreisen Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster sowie Dahme-Spreewald im Land Brandenburg Dienst gekoppelt.

3.2. Fluthelfer Medaillen des Landes Brandenburg



Die Landesregierung stiftete auf Initiative der Ministerpräsidenten Stolpe (Oder – 1997), Platzek (Elbe – 2002) und Woidke (mehrere Flüsse – 2013) diese Ehrenzeichen. Die Verleihung ist an einen persönlichen Einsatz (eine mindestens 24stündige Hilfeleistung), der im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Flut steht, gekoppelt.

Bild: Medaille anlässlich der Hochwasser 1997, 2002 und 2013 inkl. der zugehörigen Bandschnallen

4.) Staatlich genehmigte Ehrenzeichen

4.1. Deutsches Feuerwehr- Ehrenkreuz



Das Ehrenkreuz ist die höchste Auszeichnung des Deutschen Feuerwehrverbandes, für Feuerwehrangehörige. Die ausgezeichnete Person hat sich in über viele Jahre in außerordentlichem Maße für die Belange des Feuerwehrwesens engagiert, ein besonders mutiges Verhalten im Einsatz gezeigt oder Menschen unter Einsatz des eigenen Lebens gerettet.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Stufe Gold wird nicht als Bandorden, sondern als Steckkreuz verliehen und kann als solches oder als Bandschnalle getragen werden. Das Ehrenkreuz wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Auf je 800 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.

Beim Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 3.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.

Bild: Orden, Bandschnallen und Miniaturen (Zivilanzug)

4.2. Einsatzmedaille für die Fluthilfe des Bundes



Die Fluthelfermedaillen wurden von der Bundesrepublik Deutschland gestiftet und an Personen mit außerordentlichem Einsatz bei der Bekämpfung der Hochwasser überreicht. Die Rückseite trägt in der Mitte den Bundesadler und im unteren Teil die Worte „Dank und Anerkennung“. Beide Medaillen sind silberfarben.

Bild: Medaille und Bandschnallen für die Fluthilfen 2002 und 2013.

5.) Staatlich anerkannte Auszeichnungen

5.1. Deutsches Sportabzeichen



Das Sportabzeichen wird nach (mehrmaligem) Ablegen eines Leistungstests oder auf Grund besonderer sportlicher Leistungen in Wettbewerben verliehen. Das Sportabzeichen wird in der höchsten Stufe getragen.

Bild: Leistungsspangen und Bandschnallen

5.2. Rettungsschwimmabzeichen des Deutschen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft



Das Rettungsschwimmabzeichen wird nach abgelegter Prüfung zum Rettungsschwimmer verliehen. Die einzelnen Stufen versinnbildlichen dabei den Schwierigkeits-/Befähigungsgrad der Prüfungen. Die Stufe Bronze ist keine Ehrung im herkömmlichen Sinne und wird deshalb nicht als Bandschnalle getragen, diese Stufe vermittelt angehenden Rettungsschwimmern nur Grundwissen.

Bild:

- oben: Abzeichen des Deutschen Roten Kreuzes;
- unten: Abzeichen der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft

6.) Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.

6.1. Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille



Die Ehrenmedaille ist die höchste Auszeichnung des Deutschen Feuerwehrverbandes für Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören.

Die ausgezeichnete Person hat sich in außerordentlichem Maße für die Belange der Feuerwehr und deren Verbände engagiert.

In der Wertigkeit und Verleihungsquote ist sie dem Feuerwehr- Ehrenkreuz in Gold gleichzusetzen (eine Verleihung pro Jahr auf 3.000 Feuerwehrangehörige).

Bild: Herrenauführung, Orden und Bandschnalle

6.2. Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.



Die Ehrennadel wird an Personen verliehen, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Verbände gefördert haben.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Ehrennadel wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Bild: Ehrennadel (Zivilanzug) und Bandschnallen

6.3. Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr



Die Ehrennadel wird in Anerkennung der Verdienste um den Aufbau und Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr verliehen.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Ehrennadel wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Die Verleihung in Gold ist auf eine Verleihung pro Jahr auf 3.000 Mitglieder der Landesjugendfeuerwehr beschränkt. Die Verleihung in Silber ist auf eine Verleihung pro Jahr auf 800 Mitglieder der Landesjugendfeuerwehr beschränkt.

Bild: Ehrennadel (Zivilanzug) und Bandschnallen

6.4. Feuerwehrmedaille für internationale Zusammenarbeit



Die Medaille für internationale Zusammenarbeit ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.

Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus.

Die Medaille wird in allen Stufen an der Dienstuniform (gleichzeitig) getragen.

Bild: Orden und Bandschnallen

6.5. Bundesleistungsabzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V.



Das Bundesleistungsabzeichen wird nach Erbringung sportlicher Leistungen, entsprechend der DFV-Wettkampfordnung für Feuerwehrsportkämpfe in der jeweils gültigen Fassung, verliehen. In den Bedingungen für das Bundesleistungsabzeichen sind folgende Disziplinen enthalten:

- Wertungsgruppe Männer: 100 m - Hindernislauf und Hakenleitersteigen
- Wertungsgruppe Frauen: 100 m – Hindernislauf und Hakenleitersteigen

Das Ablegen der vorgehenden Stufe ist nicht erforderlich. Das Leistungsabzeichen wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Bundesleistungsabzeichen und Bandschnallen

6.6. Schiedsrichter- und Kampfrichterspange für die internationalen Feuerwehrwettbewerbe des CTIF im Deutschen Feuerwehrverband e.V.



Die Schiedsrichter- und Kampfrichterspange wird in Anbetracht langjährigen Engagements im Feuerwehrsport als Kampf- und Wertungsrichter verliehen. Maßgeblich ist die Anzahl der Teilnahmen an Olympiaden, Welt-, Europa-, Deutschen- oder Landesmeisterschaften, bzw. ein langjähriges Engagement.

Folgende Kriterien sind festgelegt:

- Stufe Bronze: 20 Wettbewerbseinsätze oder 8 Jahre aktives Engagement,
- Stufe Silber: 40 Wettbewerbseinsätze oder 15 Jahre aktives Engagement,
- Stufe Gold: 60 Wettbewerbseinsätze oder 20 Jahre aktives Engagement.

Die Mitgliedsverbände können abweichende Regelungen festsetzen.

Als Wettbewerbseinsatz werden im Landkreis Spree-Neiße die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen zusätzlich berücksichtigt:

- die Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtmeisterschaften der Frauen, Männer und Jugendfeuerwehr,
- die Kreismeisterschaften der Frauen, Männer und Jugendfeuerwehr,
- die örtlichen Pokalwettkämpfe der Frauen, Männer und Jugendfeuerwehr,
- die Abnahme der Kinderflammen,
- die Abnahme der Jugendflammen,
- die Abnahme der Leistungsspange Jugendfeuerwehr.

Die Schiedsrichter- und Kampfrichterspange wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Schiedsrichter- und Kampfrichterspange und Bandschnallen

6.7. Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr



Die Leistungsspange wird nach Erbringung von den folgenden 5 Übungen verliehen:

- Auslegen von Schlauchleitungen als „Schnelligkeitsübung“,
- Kugelstoßen,
- 1.500m Staffellauf,
- Vortragen eines Löschangriffes nach FwDV 3 und
- Beantwortung von Fragen (Theorietest).

Bild: Leistungsspange und Bandschnalle an Dienstuniform

6.8. Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr



Die Jugendflamme wird in 3 Stufen verliehen. Die Verleihung einer höheren Stufe setzt bereits den Besitz der darunter befindlichen Stufe voraus. Maßgeblich ist das erfolgreiche Bestehen eines Leistungstests in verschiedenen Schwierigkeitsstufen als Einzel- oder Gruppenwertung. Die Jugendflamme ist damit ein Ausbildungsnachweis. Die Jugendflamme wird nur in der höchsten Stufe an der Uniform getragen.

Bild: Anstecknadel (Übungsanzug der Jugendfeuerwehr) und Bandschnalle an Dienstuniform

6.9. Abzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. für langjährige Mitgliedschaft



Das Dienstzeichen des Deutschen Feuerwehrverbandes e.V. darf in Brandenburg von allen Angehörigen einer Feuerwehr in der jeweiligen Jahresabstufung getragen werden. Das Dienstzeichen wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Da diese Bandschnallen ohne Verleihungsrichtlinie getragen werden kann, handelt es sich eher um ein schmückendes Element und um keine Auszeichnung im herkömmlichen Sinn.

Bild: Bandschnallen in den jeweiligen Jahresabstufungen

7.) Auszeichnungen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.

7.1. Brandenburger Feuerwehr Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Ab dem 01.01.2017 wird das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in 3 Stufen verliehen. Bronze kann auch an Feuerwehrangehörige verliehen werden, die sich in zeitlich begrenzten Projekten durch ihr Engagement ausgezeichnet haben.

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz kann in mehreren Stufen zeitgleich an der Dienstuniform getragen werden

Auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.

Beim Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann jährlich auf je 1.500 Aktive der Feuerwehr ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden. Die vorherige Verleihung der Stufe Bronze ist nicht Voraussetzung.

Das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Auf je 2.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz verliehen werden.

Bilder: Orden und Bandschnallen

7.2. Leistungsspange „Technische Hilfeleistung“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Die Leistungsspange „Technische Hilfeleistung“ wird an Personen verliehen, die den, aus einem praktischen- und einem theoretischen Teil bestehenden Leistungstest mit Erfolg bestehen.

Die Stufe Bronze erhält, wer die Kreis- bzw. Landesausbildung „Technische Hilfeleistung“ mit Erfolg bestanden hat. Die Stufe Silber erhält, wer die Stufe Bronze innehat und einen Leistungstest (erschütterungsfreies Retten) bestanden hat. Die Stufe Gold erhält, wer die Stufe Silber innehat und einen Leistungstest (erschütterungsfreies Retten von 2 Personen) bestanden hat. Die Leistungsspange in der Sonderstufe Gold kann an tätige Kreisausbilder verliehen in den Fachrichtungen Maschinist für Löschfahrzeuge, Technische Hilfeleistung oder ABC verliehen werden (Voraussetzung erfolgreicher Abschluss Ausbilderlehrgang, Fachlehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge, Technische Hilfeleistung oder ABC oder u. 3 Jahre tätig als Kreisausbilder ist).

Die Leistungsspange wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Leistungsspange und Bandschnallen

7.3. Leistungsabzeichen „FwDV3“ des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Das Leistungsabzeichen wird an Personen verliehen, die den, aus einem praktischen- und einem theoretischen Teil bestehenden Leistungstest mit Erfolg bestehen (Bronze: 1x, Silber: 5x, Gold: 10x, Sonderstufe Gold: 20x).

Das Leistungsabzeichen „FwDV3“ in der Sonderstufe Gold kann an tätige Kreisausbilder verliehen in den Fachrichtungen Sprechfunk, Truppmann/ Truppführer oder Atemschutzgeräteträger verliehen werden (Voraussetzung erfolgreicher Abschluss Ausbilderlehrgang, Fachlehrgang Sprechfunk oder Truppmann/ Truppführer oder Atemschutzgeräteträger u. 3mal als Kreisausbilder tätig waren).

Im Landkreis Spree-Neiße wird das Leistungsabzeichen außerdem an jene Kameraden verliehen, die mind. 75% der Fragen des Leistungsnachweises richtig beantwortet haben. Dazu erfolgt die weitere Abnahme der sportlichen Nachweise in einer separaten Abnahme bzw. mit Nachweis über sportliche Abzeichen, welche über den Träger des örtlichen Brandschutzes an den KfV eingereicht werden.

(Bronze: Truppmann Ausbildung, Silber: Truppführer Ausbildung (ab 01.01.2024).

Das Leistungsabzeichen wird nur in der höchsten Stufe an der Dienstuniform getragen.

Bild: Leistungsabzeichen und Bandschnallen

7.4. Medaille „Ukrainehilfe“ zur Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



In dankbarer Anerkennung und als sichtbares Zeichen für die aufopferungsvolle Hilfe bei der Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine im Rahmen der humanitären Unterstützung der Feuerwehkräfte in der Ukraine, zu Zeiten des russisch-ukrainischen Krieges, stiftet der Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. diese Auszeichnung.

Die Medaille wird für mindestens eine aktive Teilnahme an den Hilfskonvois nach Polen bzw. für die Tätigkeit bei der logistischen Abwicklung in Deutschland im Rahmen der Feuerwehr-Hilfsbrücke-Ukraine des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. verliehen.

Bild: Orden (vorn/hinten) und Bandschnalle

7.5. Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg



Das Ehrenzeichen wird seit dem 01.01.2017 in den Stufen Bronze, Silber und Gold an Mitglieder der Landesjugendfeuerwehr oder andere Personen verliehen die besonderen Leistungen zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren des Landes erbracht haben.

Auf angefangene 100 Jugendfeuerwehrmitglieder kann 1 Ehrenzeichen der Stufe Bronze verliehen werden. Auf angefangene 250 Angehörige der Jugendfeuerwehr kann jährlich 1 Ehrenzeichen der Stufe Silber verliehen werden. Die Verleihung der Stufe Gold setzt einen mind. 5-jährigen Besitz der Stufe Silber voraus. Die Ehrenzeichen können an der Dienstuniform gleichzeitig getragen werden.

Bild: Anstecknadel nur bei Stufe Silber und Gold

7.6. Kinderflamme der Jugendfeuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Die Kinderflamme wird in 2 Stufen (1.Stufe gelb, 2.Stufe: orange) verliehen. Maßgeblich ist das erfolgreiche Bestehen eines Leistungstests in verschiedenen Schwierigkeitsstufen, sie ist damit ein Ausbildungsnachweis.

Bild: Anstecknadel der Stufe 1 und 2

7.7. Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Die Brandenburger Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten anderer bzw. ausländischer Organisationen. Die ausgezeichnete Person hat besonders die Arbeit der Feuerwehr und ihrer Verbände unterstützt.

In der Wertigkeit und Verleihungsquote ist sie dem Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold gleichzusetzen (eine Verleihung pro Jahr auf 2.000 Feuerwehrangehörige).

Bild: Orden, Bandschnalle für Angehörige anderer Hilfsorganisationen bzw. ausländischer Organisationen, Mininaturabzeichen für Zivilanzug

7.8. Förderschild: „Partner der Feuerwehr“



Das Förderschild wird als sichtbares Zeichen partnerschaftlicher Zusammenarbeit von Handwerk, Handel, Gewerbe, Verwaltung und Industrie mit der Feuerwehr verliehen. Mit dem „Förderschild“ sollen grundsätzlich Arbeitgeber ausgezeichnet werden, die in ihrem Betrieb ehrenamtliche Feuerwehrangehörige beschäftigen und diesen keine Schwierigkeiten bei der Ausübung der dienstlichen Pflichten bei der Feuerwehr bereiten.

Bild: Emaile Schild

7.9. Feuerwehr-Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V.



Das Ehrenkreuz des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg ist die höchste durch den Landesverband zu vergebener Auszeichnung.

Es wurde bis zum 31.12.2016 nur in einer Stufe an Feuerwehrangehörige verliehen, die sich in hervorragender Weise für die Verfolgung der Ziele des Verbandes verdient gemacht haben.

Eine Einordnung in das Brandenburger Feuerwehr-Ehrenkreuz erfolgt nicht.

Bild oben: Orden und Bandschnalle des Ordens bis 31.12.2016

7.10. Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. zum 10. Jubiläum



Die Ehrennadel wurde anlässlich des 10jährigen Jubiläums des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg gestiftet und nur im Jubiläumsjahr (2000) vergeben.

8.) Weitere Deutsche Feuerwehrauszeichnungen

8.1. Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V.



Das Ehrenzeichen des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. (KFV) wird auf Antrag oder Beschlussfassung des Vorstandes verliehen, grundsätzlich aber für

- a. hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen,
- b. besondere Leistungen zum Wohle der Feuerwehren und der Verbandsarbeit,
- c. langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in den Organen des KFV.



Auf je 50 Kameraden der ordentlichen Mitglieder des KFV kann jährlich ein Ehrenzeichen verliehen werden. Auf je 100 Kameraden der ordentlichen Mitglieder des KFV kann jährlich eine Sonderstufe des Ehrenzeichens verliehen werden. Für die Verleihung der Sonderstufe ist der Besitz des Ehrenzeichens Voraussetzung. Hierbei sollte ein Zeitraum von 5 Jahren zwischen den Auszeichnungen liegen.

Bild: Bandschnalle

8.2. Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße e.V. zum 20. Jubiläum



Die Ehrennadel wurde anlässlich des 20jährigen Jubiläums des Kreisfeuerwehrverbandes Spree-Neiße gestiftet und nur im Jubiläumsjahr (2014) vergeben.

8.3. Ehrenzeichen des Amtes Döbern-Land



Das Ehrenzeichen des Amtes Döbern-Land wird an Personen verliehen, die:

- über lange Zeit hinweg ausgezeichnete Leistungen über den Rahmen der normalen Pflichterfüllung erbracht haben und in besonderer Weise der Feuerwehr verbunden sind.
- das Feuerwehrwesen durch ehrenamtliche und unentgeltliche Leistungen unterstützt haben.

Bild: Bandschnalle

8.4. Weitere Ehrenzeichen anderer Bundesländer, ausgehändigt an Kameraden der im Landkreis Spree-Neiße



Fluthelfermedaille 2013 des Landes Sachsen-Anhalt



Medaille Waldbrand 1992 (Weißwasser) der Landes Sachsen



Sächsischer Fluthelfer- Orden 2002



Sächsischer Fluthelfer- Orden 2013



Einsatzmedaille „Fluthilfe 2021“ des Landes Rheinland-Pfalz

8.5. Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg



Bandschnalle (Muster)



Ehrennadel (Muster)



Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg verleiht eine Ehrennadel in den Stufen Silber und Gold.

Die Ehrennadel erhalten natürliche Personen in Würdigung ihrer Verdienste um die Belange der gesetzlichen Unfallversicherung oder/und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Versicherten der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Dies sind insbesondere:

- a) ordentliche Mitglieder der Vertreterversammlung
- b) ordentliche Mitglieder des Vorstandes
- c) Sicherheitsbeauftragte der öffentlichen Feuerwehren
- d) Anerkennung für langjährige Unfallverhütungsarbeit
- e) Anerkennung für Rettung aus Unfallgefahr.

Aktiven ordentlichen Mitgliedern der Vertreterversammlung, des Vorstandes und den Sicherheitsbeauftragten der öffentlichen Feuerwehren wird nach einer Amtszeit von mindestens sechs Jahren die Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg in Silber verliehen. Eine Amtszeit von mindestens zwölf Jahren findet ihre Anerkennung mit der Ehrennadel der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg in Gold.

Bild: Bandschnalle

9.) Weitere deutsche Verbandsauszeichnungen

9.1. Spendernadel des Deutschen Roten Kreuzes



Die Spendernadel wird bezüglich der Anzahl von geleisteten Blutspenden durch den jeweiligen Kreisverband verliehen. Im Bild sind beispielhaft die Stufen Bronze (1953-2000 3-malig, seitdem 10-malig) und die Sonderstufe 225 (für 225-malige Blutspende) als Anstecknadeln (Zivilanzug) und Bandschnallen

10.) Tragbare Auszeichnungen der DDR

10.1. Medaille für Treue Dienste



Das Tragen dieser Auszeichnung ist erlaubt.

10.2. Medaille für Verdienste und hervorragende Verdienste im Brandschutz



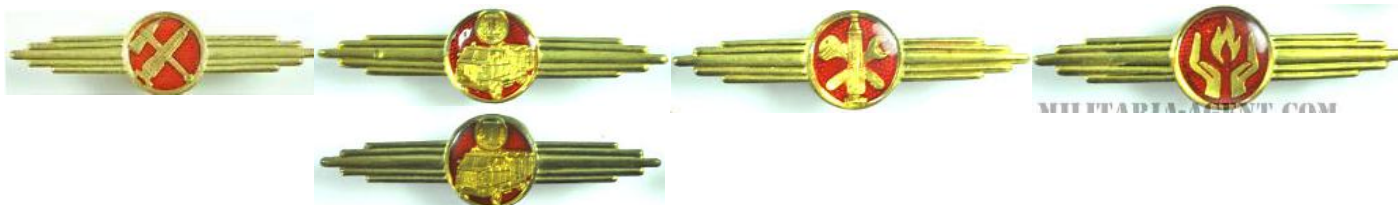
Das Tragen der Bandschnallen ist erlaubt.

10.2. Medaille für die Bekämpfung von Katastrophen



Das Tragen der Bandschnallen ist erlaubt.

10.3. Qualifikationsabzeichen



Angehörige der Einsatzkräfte

Maschinenisten Stufe 1 (TS) und 2 (LF)

Gerätewarte

Angehörige der Brandschutzkontrolle

11.) **Trageweise der Auszeichnungen**

Orden, Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen können entweder im Original oder in verkleinerter Form an der Bandschnalle zur Dienstkleidung (Dienstuniform) getragen werden. Am Zivilanzug kann die Ordensminiatur auf der oberen Hälfte des linken Revers oder im Knopfloch getragen werden

Bandschnallen werden mittig über der linken Brusttasche der Uniformjacke getragen. Die Auszeichnung mit der höchsten Rangordnung beginnt dabei oben links. Es werden maximal 4 Bandschnallen nebeneinander getragen, anschließend ist in einer neuen Reihe unterhalb zu beginnen. Es werden maximal 4 Reihen (also 16 Bandschnallen) getragen. Hat der Kamerad mehr als 16 Bandschnallen, werden die 16 höchsten Auszeichnungen getragen.

Am Tag der Verleihung werden Auszeichnungen im Original getragen. Bei besonderen Anlässen kann das Original getragen werden. Ausländische Feuerwehrauszeichnungen sind im Original allgemein nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des betreffenden Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

Weiteres regelt die Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes vom 30.08.2012.

12.) **Hinweise zur Beantragung**

Um einen Angehörigen auszuzeichnen, bedarf es entsprechend Vorschläge aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren. Hierbei sollte nicht mit der „höchsten“ Auszeichnung begonnen werden, sondern die Möglichkeit des „stufenweisen“ Vorgehens (ca. 2 Jahre sollen zwischen Auszeichnungen liegen) genutzt werden, wenn davon auszugehen ist, dass sich der Angehörige langfristig in diesem Maße verdient, machen wird.

Eine Auszeichnung kann langfristig geplant werden, es muss keine „Ad hoc-Auszeichnung“ werden. Dabei sollte auch ein angemessener Rahmen, z.B. die Zentrale Auszeichnungsveranstaltung, eine Delegiertenversammlung, eine Verbandstagung, eine Jahreshauptversammlung, der Festakt einer Jubiläumsfeier, die Kreismeisterschaft oder auch das Kreisjugendlager, für die Verleihung gewählt werden.








Die Auszeichnungsanträge müssen entsprechend begründet und ausgefüllt werden, hierzu ist Rücksprache mit der Amts-, Stadt- bzw. Gemeindeführung zu halten. Bei staatlichen Auszeichnungen unterstützt zudem das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Spree-Neiße. Hinsichtlich der verbandlichen Auszeichnungen sind die Vorstandsmitglieder mit einzubeziehen. Eine Begründung kann auch gemeinsam geschrieben werden.









Die Kontingente richten sich nach den Mitgliederzahlen der Statistiken. Diese Kontingente stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung der Auszeichnungen sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.


Teil B: Tragbare Dienstgrade

1. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (ab 11.09.2024)






1.1. Mannschafts- und Offiziersdienstgrade

| Dienstgradabzeichen | Dienstgradbezeichnung | Voraussetzung | Funktion |
|--|---|---|------------------------------|
|  | Feuerwehrfrau Anwärterin/ Feuerwehrmann Anwärter | Aufnahme in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr | |
|  | Feuerwehrfrau Feuerwehrmann | Ableistung einer einjährigen Probezeit und erfolgreicher Abschluss der Truppmann-Ausbildung Teil 1 nach FwDV 2 | Truppfrau Truppmann |
|  | Oberfeuerwehrfrau Oberfeuerwehrmann | erfolgreicher Abschluss der Lehrgänge Sprechfunker, Atemschutzgeräteträger und der Truppmann-Ausbildung Teil 2 nach FwDV 2 | Truppfrau Truppmann |
|  | Hauptfeuerwehrfrau Hauptfeuerwehrmann | erfolgreich abgeschlossene Truppmann-Ausbildung und zwei Zusatzausbildungen und mind. 3 Jahre im Dienstgrad Oberfeuerwehrfrau/-mann | Truppfrau Truppmann |
|  | Erste Hauptfeuer- wehrfrau Erster Hauptfeuerwehr- mann | erfolgreich abgeschlossene Truppmann-Ausbildung und erfolgreich abgeschlossene an einer weiteren Zusatzausbildungen und nach weiteren 10 Jahren als Hauptfeuerwehrfrau/-mann | Truppfrau Truppmann |
|  | Löschmeisterin Löschmeister | erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung (Voraussetzung Oberfeuerwehrfrau/- mann) | Truppführerin Truppführer |
|  | Oberlöschmeisterin Oberlöschmeister | erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung und mind. 3 Jahre Löschmeister/-in sowie erfolgreiche Teilnahme an mindestens einer Zusatzausbildung | Truppführerin Truppführer |

| | | | |
|--|---|--|------------------------------------|
|  | Hauptlöschmeisterin Hauptlöschmeister | erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung sowie erfolgreich Teilnahme an mindestens einer weiteren Zusatzausbildungen und 5 Jahre als Oberlöschmeister/-in | Truppführerin Truppführer |
|  | Erste Hauptlöschmeisterin Erster Hauptlöschmeister | erfolgreicher Abschluss der Truppführungsausbildung sowie erfolgreich Teilnahme an mindestens einer weiteren Zusatzausbildungen und 10 Jahre als Hauptlöschmeister/-in | Truppführerin Truppführer |
|  | Brandmeisterin Brandmeister | erfolgreicher Abschluss der Gruppenführersausbildung sowie zwei erfolgreich abgeschlossene Zusatzausbildungen | Gruppenführerin Gruppenführer |
|  | Oberbrandmeisterin Oberbrandmeister | erfolgreicher Abschluss der Gruppenführersausbildung sowie zwei erfolgreich abgeschlossene Zusatzausbildungen und 10 Jahre als Brandmeister/-in | Gruppenführerin Gruppenführer |
|  | Hauptbrandmeisterin Hauptbrandmeister | erfolgreicher Abschluss der Zugführersausbildung | Zugführerin Zugführer |
|  | Erste Hauptbrandmeisterin Erster Hauptbrandmeister | erfolgreicher Abschluss der Zugführersausbildung und 10 Jahre als Hauptbrandmeister/-in | Zugführerin Zugführer |
|  | Brandinspektorin Brandinspektor | erfolgreicher Abschluss des Verbandsführerlehrgangs | Verbandsführerin Verbandsführer |
|  | Oberbrandinspektorin Oberbrandinspektor | mindestens 5 Jahre Brandinspektor und erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Leiter/-in einer FFw“ und des Verbandsführerlehrgangs | Verbandsführerin Verbandsführer |

| | | | |
|--|--|--|------------------------------------|
|  | Hauptbrandinspektorin Hauptbrandinspektor | nach mindestens 5 Jahre als Oberbrandinspektor und erfolgreicher Abschluss des Lehrgangs „Leiter/-in einer FFW“, des Verbandsführer- lehrgangs und des Lehrganges „Einführung in die Stabsarbeit“ | Verbandsführerin Verbandsführer |
|--|--|--|------------------------------------|

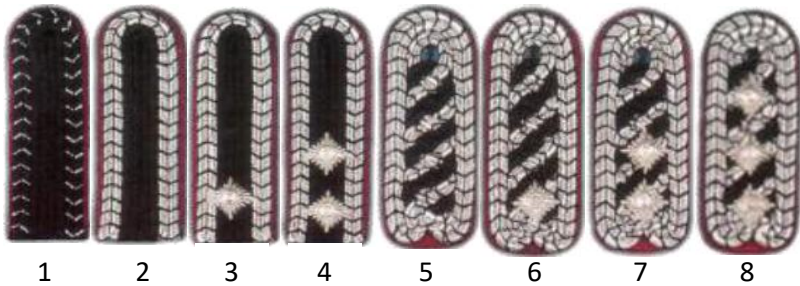
1.2. Dienststellenbezogene Dienstgrade

| Dienstgradabzeichen | Dienstgradbezeichnung/Funktion |
|--|---|
|  | stellvertretende Kreisbrandmeisterin/ stellvertretender Kreisbrandmeister |
|  | Kreisbrandmeisterin/ Kreisbrandmeister |
|  | ehrenamtliche Stellvertreterin/ ehrenamtlicher Stellvertreter der Landesbranddirektorin/ des Landesbranddirektors |
|  | stellvertretende Landesbranddirektorin/ stellvertretender Landesbranddirektor |
|  | Landesbranddirektorin / Landesbranddirektor |

2. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (seit 1992 - 2024)

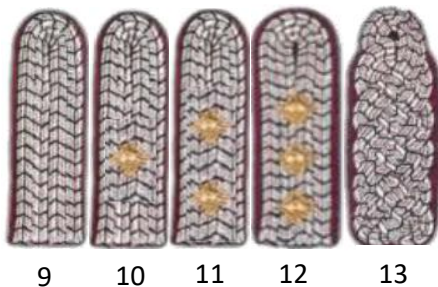
Beachte: die nachfolgenden Dienstgrade werden auch über das Jahr 2024 hinausgetragen. Es besteht eine Übergangsfrist für die Umsetzung.

2.1. Mannschaftsdienstgrade



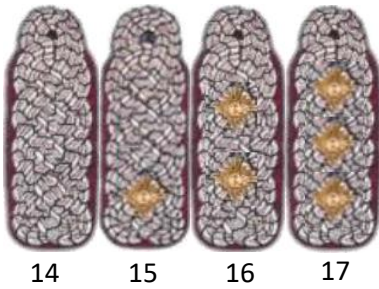
- 1 **Feuerwehrmannanwärter (FMA)**; während Probejahr (außer Kameraden die zuvor in der Jugendfeuerwehr waren)
- 2 **Feuerwehrmann (FM)**; nach 1 Jahr Probezeit, bzw. nach direkt nach Übernahme aus der Jugendfeuerwehr, Dienststellung Truppmann
- 3 **Oberfeuerwehrmann (OFM)**; nach bestandener Ausbildung Truppmann Teil 2 und 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung, Dienststellung: Truppmann
- 4 **Hauptfeuerwehrmann (HFM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung, Dienststellung: Truppmann
- 5 **Löschmeister (LM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung und bestandener Ausbildung Truppführer, Dienststellung: Truppführer
- 6 **Oberlöschmeister (OLM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung und Abschluss von Sonderausbildungen, Dienststellung: Truppführer
- 7 **Hauptlöschmeister (HLM)**; nach bestandener Ausbildung GF und einer Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung von mindestens 7 Jahren, Dienststellung: stellv. Gruppenführer
- 8 **Erster Hauptlöschmeister (1. HLM)**; nach 2 Dienstjahren seit der letzten Beförderung (kann übersprungen werden), Dienststellung: stellv. Gruppenführer

2.2. Offiziersdienstgrade



- 9 **Brandmeister (BM)**; nach Abschluss Gruppenführerausbildung und Übernahme der Dienststellung Gruppenführer, Dienststellung: Gruppenführer
- 10 **Oberbrandmeister (OBM)**; nach bestandener Ausbildung Zugführer oder nach 10 Jahren als Gruppenführer oder im Range eines Ortswehrführers mit einer Wehr weniger 1 Zug, Dienststellung: stellv. Zugführer oder Ortswehrführer mit weniger als einem Zug
- 11 **Hauptbrandmeister (HBM)**; Zugführer oder im Range eines Ortswehrführers mit einer Wehr größer 1 Zug, Dienststellung: Zugführer oder Ortswehrführer mit mehr als einem Zug
- 12 **Erster Hauptbrandmeister (1. HBM)** nach 10 Jahren als Zugführer oder im Range eines stellv. Gemeinde-, Amts- oder Stadtbrandmeisters, Dienststellung: Zugführer oder stellv. Gemeinde-, Amts- oder Stadtwehrführer
- 13 **Gemeinde-, Amts- oder Stadtbrandmeister**, Dienststellung: Gemeinde-, Amts- oder Stadtwehrführer

2.3. Dienststellungsbezogene Offiziersdienstgrade



- 14 Stellv. Kreisbrandmeister
- 15 Kreisbrandmeister
- 16 Stellv. Landesbranddirektor
- 17 Landesbranddirektor



Hierbei handelt es sich um Funktionsübertragungen und nicht um eine statusrechtliche Verleihung eines Dienstgrades

3. Dienstgrade der Freiwilligen Feuerwehr (1974-1992)

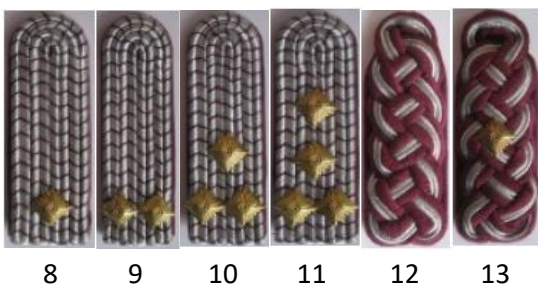
Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung, welche bis 1992 aus der Einsatzabteilung ausgeschieden sind, können diese Dienstgrade weitertragen.

3.1. Mannschaftsdienstgrade



- 1 FMA
- 2 UFM
- 3 FM
- 4 OFM
- 5 HFM
- 6 LM
- 7 OLM

3.2. Offiziersdienstgrade

















- 8 UBM
- 9 BM
- 10 OBM
- 11 BI
- 12 OBI
- 13 HBI

Teil C: Funktionsabzeichen Verbandsstrukturen















1. Funktionsabzeichen der Verbandsstrukturen Brandenburg

1.1. Funktionsabzeichen des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. (LFV)

| Funktion | Funktionsabzeichen | Funktionsabzeichen a.D. |
|---|--|---|
| Präsident des LFV |  |  |
| Vizepräsident des LFV |  |  |
| Geschäftsführer des LFV |  |  |
| Fachausschussleiter /Fachberater des LFV |  |  |
| Landesjugendfeuerwehrwart der LJF |  |  |
| stellv. Landesjugendfeuerwehrwart der LJF |  |  |
| Fachbereichsleiter der LJF |  |  |

Wird eine der genannten Funktionen nicht mehr ausgeübt, ist das entsprechende Funktionsabzeichen abzulegen. Nach mindestens 2 Amtszeiten oder nach mindestens 6 Jahren, wenn keine Amtszeit vorgegeben ist, kann das Funktionsabzeichen a.D. getragen werden. Im Schriftverkehr ist der Zusatz „außer Dienst“ (a. D.) hinzuzufügen.

1.2. Funktionsabzeichen der Kreis-/Stadtfeuerwehrverbände (KFV/SFV)

| Funktion | Funktionsabzeichen | Funktionsabzeichen a.D. |
|---|--|---|
| Vorstandsvorsitzender/Präsident/Vorsitzender des KFV/SFV |  |  |
| stellv. Vorstandsvorsitzender/Präsident/Vorsitzender des KFV/SFV |  |  |
| Geschäftsführer/Vorstand für Geschäftsführung des KFV/SFV |  |  |
| Vorstandsmitglieder des KFV/SFV (einschließlich KJF/SJF) |  |  |
| Fachbereichsleiter/ Fachausschussleiter /Fachberater des KFV/SFV (einschließlich KJF/SJF) |  |  |
| Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrwart (Vorstand für Kinder- u. Jugendarbeit) |  |  |
| stellv. Kreis-/Stadtjugendfeuerwehrwart |  |  |

Wird eine der genannten Funktionen nicht mehr ausgeübt, ist das entsprechende Funktionsabzeichen abzulegen. Nach mindestens 2 Amtszeiten oder nach mindestens 8 Jahren, wenn keine Amtszeit vorgegeben ist, kann das Funktionsabzeichen a.D. getragen werden. Im Schriftverkehr ist der Zusatz „außer Dienst“ (a. D.) hinzuzufügen.

Beachte: bisher die Funktionsabzeichnung a.D. im KFV SPN e.V. nicht umgesetzt, frühestens ab 2025 vorgesehen für ausscheidende Vorstandsmitglieder ab diesem Zeitpunkt.